

## Staatshilfe für die Arbeitslosen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der Frage der Staatshilfe für die Arbeitslosen weiter:

„Den Bemühungen, einen Ausgleich zwischen Arbeiterbedarf und dem Angebot von Arbeitskräften zu schaffen, stehen naturgemäß nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die Unternehmer müssen mehr, als sie es im Frieden gewohnt waren, ihre Ansprüche in bezug auf gelehrte Arbeiter zurückstellen. Die Arbeiter werden nicht selten gegen bisher ungewohnte Arbeit ihre in Friedenszeiten berechnete Abneigung überwinden müssen. Für einzelne spezielle Betriebe wird es in der Tat schwer sein, geeignete Arbeitskräfte in genügender Zahl zu finden. Die öffentlichen, die staatlichen Bemühungen können für die Dauer nur dann das volle gewünschte Ergebnis haben, wenn die einzelnen sich willig den unbehaglicheren, schwierigeren wirtschaftlichen Bedingungen der Kriegszeit fügen.“

Es ist natürlich nicht daran zu denken, daß der Ausgleich der Arbeitskräfte allein dauernd und durchgreifend Hilfe für die große Zahl der Arbeitslosen bringen kann, denn es steht der Arbeiterbedarf doch noch wesentlich hinter der Arbeitslosigkeit zurück. Gewiß ist man auf privater Seite bei Ausbruch des Krieges vielfach überstürzt vorgegangen, und man hat Betriebe eingeschränkt oder gar stillgelegt, die sehr wohl hätten aufrechterhalten werden können. Bei zunehmender Beruhigung ist von hier aus allmählich eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten, — ja, sie ist an einzelnen Orten, zumal in Berlin, bereits fühlbar. Wirklich zureichende Hilfe für die Arbeitslosen ist doch nur von großen und von vermehrten Arbeitsgelegenheiten zu erwarten.

Wenn in der Öffentlichkeit wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß in erster Linie der Staat berufen sei, Arbeit für die Arbeitslosen bereitzustellen, so darf gesagt werden, daß seitens des Staates in großem Umfange dem erwähnten Bedürfnis bereits Rechnung getragen worden ist und weiterhin Rechnung getragen werden wird. Gerade in dieser Kriegszeit wird der Staat seine Stellung als der größte Arbeitgeber in vollem Umfange und unter aller praktisch möglichen Zurückstellung fiskalischer Rücksichten und Bedenken ausfüllen. Neben der

### Durchführung

der für den Friedenszustand geplanten

### Öffentlichen Bauten und Arbeiten

soll auch mit der Begebung unmittelbarer Notstandsarbeiten vorgegangen werden. Und es ist hervorzuheben, daß die Durchführung der öffentlichen Arbeiten, die dem Friedensbedürfnis angepaßt waren, im Kriege praktisch als Notstandsarbeiten angesehen werden müssen und auch als solche wirken. Öffentliche Arbeiten, die im Frieden geboten waren durch die Bedürfnisse wachsenden Verkehrs und die ständige Steigerung des wirtschaftlichen Lebens, werden im Kriege, der auf die allgemeine wirtschaftliche Tätigkeit und Betriebbarkeit notwendig lähmend wirkt, lediglich fortgeführt in Rücksicht auf die schwierige Lage des Arbeitsmarktes. Daneben muß der Ausgleich zwischen Arbeitslosigkeit und dem durch die Einberufungen zum Waffendienst verursachten Arbeiterbedürfnis natürlich besonders zur Geltung kommen bei den öffentlichen Arbeiten mit ihrem gewaltigen Arbeiterbedarf. Unternimmt daneben der Staat noch unmittelbar Notstandsarbeiten in größerem Umfange, so muß eine Entlastung des Arbeitsmarktes sehr bald in Erscheinung treten, und es darf erwartet werden, daß die anfangs schwer lösbar erscheinende Frage der Arbeitslosigkeit allmählich soweit zur Lösung kommt, daß von einem nationalen wirtschaftlichen Notstand in großem Umfange nicht mehr gesprochen werden kann. Zumal, wenn Kommunen und auch Private dem Vorbilde des Staates folgen.

Neben den Eisenbahn- und Wasserbauten werden die in großem Stile geplanten Meliorationsarbeiten in den Hoch- und Niedermoores die erste Stelle unter den öffentlichen Arbeiten einnehmen. Hierzu kommt die Fortführung bzw. Ausführung der in der Hauptstadt und in den Provinzen begonnenen und geplanten Bauten für behördliche Zwecke. Die Leistungen und Lieferungen für die Staatsbahnen werden tunlichst aufrechterhalten werden, ungeachtet des verminderten Bedürfnisses. Nimmt man hinzu die Arbeitsgelegenheiten, die für die dauernde Bereitstellung des Kriegsbedarfes geschaffen werden, sowie endlich die Arbeiten, die durch das Retablissement in der Provinz Ostpreußen notwendig werden, so ist die Erwartung berechtigt, daß die staatlichen Aufwendungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hinter der Größe der gestellten Aufgabe nicht zurückstehen werden.“